

Stellungnahme zum Antrag	55/2020
--------------------------	---------

Landeshauptstadt Stuttgart
 Der Oberbürgermeister
 GZ: 3424-13.02

Stuttgart, 29.06.2020

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen CDU-Gemeinderatsfraktion
Datum 06.03.2020
Betreff Wie geht es mit der Sängerhalle in Untertürkheim weiter?

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Wie die Kulturverwaltung in der Mitteilungsvorlage GR Drs 1052/2019 im Rahmen der Haushaltsberatungen 2020/2021 dargestellt hat, hat die Chorgemeinschaft Untertürkheim (Eigentümerin) für eine umfassende Sanierung der Sängerhalle im Stadtbezirk Untertürkheim eine städtische Zuwendung in Höhe von 1,9 Mio EUR beantragt.

Darin enthalten waren die im Haushaltsplan 2018 bereits eingestellten Mittel für die Sanierung der Küche der Sängerhalle in Höhe von 125.000 EUR, die von der Chorgemeinschaft Untertürkheim noch nicht abgerufen wurden, da sich herausgestellt hatte, dass der Sanierungsbedarf insgesamt erheblich größer ist. Ein ausreichender Antrag der Eigentümerin lag erst nach Planaufstellung durch die Verwaltung vor, sodass eine Aufnahme in die rote Liste nicht mehr möglich war. Die Mitteilungsvorlage GR Drs 1052/2019 wurde von den Fraktionen des Gemeinderats nicht aufgegriffen, sodass für eine Bezuschussung der Gesamtmaßnahmen durch die Stadt keine Mittel zur Verfügung stehen.

Die Chorgemeinschaft hat mittlerweile die Umwidmung der ursprünglich für die Sanierung der Küche und des Thekenbereichs bewilligten Zuschüsse von 125.000 EUR beantragt, um die zwingend notwendigen Maßnahmen (Sanierung der Küchenelektrik, Wand und Boden der Küche und des Saalbodens) als Teilsanierung durchführen zu können.

Im Rahmen dieses Antrags wurde bekannt, dass mittlerweile die Pächterin der Sängerhalle vorzeitig aus dem bis 31.07.2020 befristeten Vertrag entlassen werden möchte. Dies bedeutet in der Folge Pachtausfälle von monatlich ca. 8.500 EUR für die Chorgemeinschaft Untertürkheim, die die für die Sanierung gebildeten eigenen Rücklagen in den Monaten des Leerstands aufzehren würden. Zudem kann ein neuer Pächter vermutlich erst dann gefunden werden, wenn zuvor die Küche samt Küchenelektrik und der Hallenboden erneuert werden. Da aufgrund der Corona-Krise momentan keine Veranstaltungen in der Sängerhalle stattfinden können, würde es sich grundsätzlich anbieten, mit den dringendsten Maßnahmen bald zu beginnen.

Die Verwaltung wird noch vor der Sommerpause eine entsprechende Beschlussvorlage vorbereiten.

Alle weiteren notwendigen Sanierungsmaßnahmen können erst stattfinden, wenn im städtischen Haushalt entsprechende Mittel zur Verfügung stehen, da der Chorgemeinschaft eine Finanzierung nur mit einem entsprechenden Zuschuss möglich ist.

gez.

Fritz Kuhn